


**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und
Ordnung**

Herr Jens-Peter Sterz, Tel. 17-1230

**TOP: Schiedsamtswesen – Niederlegung Schiedsamt Bezirk I sowie
Ergänzende Stellvertreterregelung für die Bezirke I, II, III und IV**
1. Ergänzung: Neubesetzung Schiedsamtsbezirk I

Beschlussvorlage Nr. 177/2026/1

Produkt:

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

13.07.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein- Westfalen
 (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Die Schiedsamtspersonen des Bezirks I und II sowie die Schiedsamtspersonen des Bezirks III und IV vertreten sich jeweils wechselseitig. Sollten die sich wechselseitig vertretenden Schiedspersonen verhindert bzw. der Schiedsbezirk nicht besetzt sein, vertreten sich die Bezirke I und II mit den Bezirken III und IV wechselseitig. Die Vertretung erfolgt hier jeweils im Wechsel, beginnend mit der niedrigsten Nummer. Ausschlaggebend für die Vertretungszuständigkeit ist das Eingangsdatum des Schiedsbegehrens.
2. Frau Estefania Stavridis, wohnhaft Danziger Weg 30, 58511 Lüdenscheid, wird für 5 Jahre zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk I und zur Stellvertreterin des Bezirks II gewählt.

Begründung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss sowie der Hauptausschuss sind dem Originalbeschlussvorschlag jeweils einstimmig gefolgt.

Die Formalia des Neubesetzungsprozesses sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass nunmehr die Neuwahl für den Bezirk I erfolgen kann. Anschließend ist diese durch die Direktorin des Amtsgerichtes noch zu bestätigen.

Eine erweiternde Neureglung der Stellvertreterregelung ist erforderlich. Aufgrund wiederholter Vakanzen kann mit dieser im Lichte des § 16 Schiedsamtsgesetz NRW eine rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung jederzeit gesichert werden.

Die bisherige Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I sowie stellvertretende Schiedsfrau für den Schiedsbezirk II, Frau Petra Müller- Lommel, ist ausgeschieden. Aus diesen Gründen ist eine Neuwahl erforderlich.

Frau Stavridis hat sich bereit erklärt, das Amt der Schiedsfrau für fünf Jahre auszuüben.

Lüdenscheid, den 08.07.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter